



Abteilung Sportförderung
Bereich kompositorische Sportarten
Ressort Aerobic
2024

Wettkampfvorschriften

Schweizer Meisterschaften Aerobic 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften	2
2	Zuständigkeit	2
3	Wettkampf	2
4	Versicherung	5
5	Infrastruktur	5
6	Terminübersicht.....	6
7	Finanzen.....	6
8	Kommunikation / Medien	7
9	Rechtsbelehrung	7
10	Schlussbestimmungen	7

1 Sinn und Zweck

Die Wettkampfvorschriften für die Schweizer Meisterschaften Aerobic, nachfolgend SMA, bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung dieses Wettkampfes. Sie enthalten die Grundsätze für die Erstellung der Vereinbarungen, der Vorschriften und Bewertungen.

1.1 Statuten

Aufgrund von Art. 17.1.2 der Statuten erlässt der Schweizerische Turnverband (STV) diese Wettkampfvorschriften

2 Zuständigkeit

2.1 Behörden

Für die SMA ist das Ressort Aerobic der Abteilung Sportförderung des STV zuständig. Für die Durchführung wird ein Organisator verpflichtet.

2.2 Wettkampfleitung

Die Zusammensetzung der Wettkampfleitung liegt in der Verantwortung der Abteilung Sportförderung, Bereich kompositorische Sportarten.

2.3 Wertungsgericht

Die Wertungsrichter*innen werden von den Regionenverantwortlichen vorgeschlagen und durch die Wettkampfleitung bestätigt.

2.4 Generelles

Mitglieder der Wettkampfleitung sowie der Wertungsgerichte können weder einen teilnehmenden Verein leiten noch in einem mitturnen.

3 Wettkampf

3.1 Art der Wettkämpfe

Die SMA ist ein Vereinswettkampf, der die Förderung des Vereinsturnens zum Ziel hat. Folgende Kategorien werden ausgetragen:

- Verein
- 3er bis 5er Teams
- Paare

3.2 Durchführungsmodus

3.2.1 Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt gemäss Terminübersicht, Ziff. 6 durch den STV an die Verbände und via Website (www.sm-aerobic.ch) an die Vereine.

3.2.2 Vorrunde

Bei mindestens 5 Anmeldungen pro Kategorie wird diese Kategorie eigenständig durchgeführt. Bei weniger als 5 Anmeldungen in der Kategorie 35+ und Jugend steht es den Vereinen in der Kategorie 35+ und Jugend frei, in der Kategorie Aktive zu starten. Falls ein Verein nicht bereit dazu ist, wird ihm das Startgeld zurückerstattet.

3.2.3 Finalrunde

Die Wettkampfleitung legt den Zeitpunkt der Finalrunde nach Anmeldeschluss fest. Alle teilnehmenden Vereine der Vorrunde sind in der Finalrunde startberechtigt.

Die Anzahl der Finalteilnehmenden ergibt sich aus der Anzahl der Gestarteten in der Vorrunde.

5 bis 9	3 Finalisten
10 bis 15	4 Finalisten
16 bis 20	5 Finalisten
21 und mehr	6 Finalisten

Startreihenfolge

Die Finalteilnehmenden treten in umgekehrter Reihenfolge ihrer Klassierung der Vorrunde an.

Anzahl Turnende

Die Gruppen müssen im Final mit der gleichen Anzahl und denselben gemeldeten Turnenden antreten wie in der Vorrunde, ansonsten verfällt die Finalteilnahme (Ausnahme Ziff. 3.3.4).

Notengleichheit

Bei Notengleichheit der Endnote ist die bessere T-Note für die Rangierung massgebend. Falls die Noten (P- und T-Note) identisch sind, wird der entsprechende Rang so oft vergeben, wie Konkurrenten mit der gleichen Endnote vorhanden sind. Die nächstfolgenden Ränge werden dann übersprungen.

Schlussrangierung

Für die Schlussrangierung der Finalisten zählt ausschliesslich das Resultat der Finalrunde. Die Programmnote wird von der Vorrunde übernommen.

3.3 Teilnahmebedingungen / Mitgliedschaften

3.3.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine/Riegen und Spezialriegen des STV und seiner Partnerverbände. Ausländische Vereine können ein Gesuch um Starterlaubnis an die Abteilung Sportförderung richten.

3.3.2 Mitgliedschaft

Die Teilnehmenden müssen per Anmeldeschluss der SMA als Aktivmitglied des Schweizerischen Turnverbandes (inkl. Partnerverbände SATUS und SVKT) gemeldet sein.

Die Teilnehmenden der ausländischen Vereine müssen beim entsprechenden nationalen Turnverband Mitglied sein.

Die Kontrolle der Mitgliederkarte wird vor dem Anlass von der Geschäftsstelle in Aarau durchgeführt.

Sollte die Kontrolle der Mitgliederkarte ergeben, dass Teilnehmende nach dem Anmeldeschluss über keine STV-Mitgliedschaft verfügen, werden diese am Wettkampf nicht zugelassen.

3.3.3 Mehrfachstarts

Ein Verein kann sich für mehrere Kategorien anmelden. Die Turnenden sind höchstens zweimal startberechtigt und dürfen pro Kategorie nur einmal eingesetzt werden. Das mit einem Mehrfachstart verbundene Risiko geht zu Lasten der betroffenen Turnenden.

3.3.4 Verunfallte Turnende

Turnende, welche beim Einturnen oder im Wettkampf verunfallen, werden im Bestand mitgezählt. Eine Bescheinigung der Sanität ist vorzuweisen. Wird die Anzahl vorgegebener Turnenden nicht erreicht, wird dies mit einem Ordnungsabzug von 0.50 Punkten bestraft.

3.3.5 Kategorien

Es gelten die aktuellen [Weisungen](#).

3.4 Anforderungen

Es gelten die aktuellen [Weisungen](#).

3.5 Anmeldung

3.5.1 Meldung zur Teilnahme

Die Vereine haben sich via Anmeldetool STV-Contest (www.sm-aerobic.ch) termingerecht anzumelden. Alle Turnenden müssen namentlich erfasst und angemeldet werden. Bei der Anmeldung sind zwingend das Vereinsfoto für die Präsentation und der Vereinsbeschrieb in Hochdeutsch pro angemeldete Kategorie hochzuladen.

Bei Fragen oder Unklarheiten wendet sich der Verein an die zuständige [Sachbearbeitung](#).

3.5.2 Anmeldebeginn

Die Anmeldung ist gemäss Datum in der Terminübersicht, Ziff 6 möglich

3.5.3 Anmeldeschluss

Der Anmeldeschluss inkl. definitiver Upload Vereinsbeschrieb- und Foto endet gemäss Datum in der Terminübersicht, (Ziff. 6)

3.5.4 Namentliche Meldung

Bis zum Termin in der Terminübersicht, (Ziff. 6) müssen alle Turnenden namentlich über das Anmeldetool registriert sein.

Falls sich Turnende nach der namentlichen Anmeldung verletzen oder aus anderen Gründen am Wettkampf verhindert sind, können sie sich ersetzen lassen (ohne Anmeldung).

3.5.5 Mutationen

Mutationen sind schriftlich und ausschliesslich an die zuständige [Sachbearbeitung](#) des STV zu senden. Nach der Meldefrist sind nur noch Abmeldungen möglich. Als Mutation gelten lediglich Bagatelländerungen wie z.B. Änderung der Anzahl Turnenden, Änderung der Feldgrösse oder Ähnliches.

3.5.6 Kategorienwechsel

Nach Anmeldeschluss ist kein Kategorienwechsel mehr möglich.

3.5.7 Festkarten

Die Festkarte ist für alle Turnenden, Leitenden und Betreuungspersonen obligatorisch und enthält folgende Leistungen: Zutritt in die Wettkampfhallen, freier Eintritt zu den Zuschauerplätzen, Unkostenbeitrag (keine Mahlzeiten) an Organisation, Live-Streaming, STV-Beitrag, Erinnerungsgeschenk.

Die Festkartenbestellungen sind verbindlich. Bei Nichtteilnahme verfällt der Festkartenpreis zu Gunsten des Organizers.

3.6 Startlisten

Der Einsatz- oder Zeitplan wird von der Wettkampfleitung (WL) erstellt. Die Startzeiten, sowie ein digitaler Festführer werden auf der Webseite aufgeschaltet und sind verbindlich. Die darin enthaltenen letzten Weisungen der WL haben ergänzend zu den vorliegenden Wettkampfvorschriften Gültigkeit.

3.7 Siegerehrung

3.7.1 Ablauf

Die Vereine werden über den Ablauf der Siegerehrung im Vorfeld informiert.

Die Siegerehrungen finden im Anschluss an die Wettkämpfe statt. Die Vereine haben sich vollzählig und einheitlich gekleidet zu präsentieren.

Es werden keine Auszeichnungen und Preise vorher abgegeben, bzw. nachgesandt.

3.7.2 Auszeichnungen

Art und Empfänger:

Pro Kategorie:

1. Rang pro Turnende Abzeichen Schweizer Meister

1. – 3. Rang pro Turnende Medaillen (Gold, Silber, Bronze)

40% der gestarteten Vereine ab dem 4. Rang pro Disziplin erhalten eine Auszeichnung (Holzwürfel). Es wird mathematisch gerundet. Es werden keine Auszeichnungen im Voraus abgegeben bzw. nachgesandt.

3.7.3 Schweizer Meister

Der Titel Schweizer Meister wird in allen Kategorien vergeben, in denen mindestens fünf Vereine angemeldet sind, welche Mitglied des STV (inkl. Partnerverbände) sind.

Ausländische Vereine werden separat geehrt und erhalten keinen Schweizer Meister Titel.

3.8 Bewertung

3.8.1 Taxation

Es gelten die aktuellen «[STV Weisungen Aerobic](#)».

Folgende Abzüge können bei Verstössen von der Wettkampfleitung geltend gemacht werden:

Verspäteter Wettkampfbeginn gegenüber dem Zeitplan durch Verschulden des Vereins: 0.50 Punkte

Unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelnen Personen vor, während oder nach dem Wettkampf: 0.50 Punkte

3.8.2 Auskunft über die Note

Über die im Wettkampf erzielte Note wird keine Auskunft erteilt.

3.8.3 Ranglisten/Auswertung

Die Wettkampfleitung erstellt eine Rangliste über die Vorrunde und eine Gesamtrangliste.

3.8.4 Weitergehende Sanktionen

Für weitergehende Sanktionen ist das Reglement [«Sanktionen und Bussen»](#) verbindlich.

3.9 Musikprobe

Es findet keine Musikprobe vor und während dem Wettkampf statt.

3.10 Bekleidung

Es gelten die aktuellen [«STV Weisungen Aerobic»](#).

3.10.1 Werbung

Für Werbeaufschriften gelten die [«Richtlinien Werbung auf Tenues an STV Anlässen»](#) Ausgabe 2022.

3.11 Antidoping

Der STV ist Mitglied des Dachverbands für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit den Doping Statuten. An Schweizer Meisterschaften können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen dazu unter www.sportintegrity.ch.

4 Versicherung

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmenden sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse des STV (SVK) für Unfälle (in Ergänzung zu Drittversicherungen), Brillenschäden und Haftpflicht versichert. Im Weiteren ist das [Reglement der SVK](#) zu beachten.

5 Infrastruktur

5.1 Wettkampfanlagen

Der Wettkampf findet in einer Dreifachhalle auf Teppich statt. Turnschuhe mit abfärbenden Sohlen sind nicht erlaubt.

5.2 Wettkampfflächen

Es stehen folgende Wettkampfflächen zur Verfügung:

Verein: 12 x 12 m, 12 x 18 m oder 12 x 24 m

Paare: 9 x 9 m oder 12 x 12 m

3er bis 5er Teams: 9 x 9 m, 12 x 12 m oder 12 x 18 m

Die Wahl der Wettkampffläche muss mit der Anmeldung angegeben werden. Nach dem Anmeldeschluss kann die Feldgrösse nur noch gegen unten geändert werden.

5.3 Einturnen

Für das Einturnen werden vom Organisator in Absprache mit der Wettkampfleitung geeignete Räume zugewiesen. Der Einturnplan wird auf der Webseite aufgeschaltet (www.sm-aerobic.ch). Die Weisungen im Festführer sind zu beachten.

5.4 Technische Einrichtungen

5.4.1 Musikanlage

Der Organisator installiert für die Übertragung der Begleitmusik eine Verstärkeranlage mit einem USB-Stick und einem Windows-Gerät. Eigene Geräte können für den Wettkampf nicht angeschlossen werden.

5.4.2 Musikwiedergabe

Die Musik ist bis zum Datum in der Terminübersicht gemäss Ziff. 6 im Anmeldetool hochzuladen. Nach Ablauf dieses Datums können keine Musikdateien mehr hochgeladen oder ausgewechselt werden. Folgendes Dateiformat wird akzeptiert: mp3. Die Datei muss auf einem Windows-Gerät abspielbar sein.

Es ist ein USB-Stick als Ersatz mitzunehmen. Zusätzlich zu beachten sind die Richtlinien [«Tonwiedergabe und Beschallung»](#) an Anlässen des STV.

5.5 Allgemeines

Die letzten Weisungen der Wettkampfleitungen auf der Webseite/ dem Festführer sind zu beachten.

5.5.1 Garderoben

Den Turnenden werden die nötigen Garderoben zugeteilt. Die Einteilung der Garderoben wird auf der Webseite aufgeschaltet (www.sm-aerobic.ch).

5.5.2 Anreise

Der STV empfiehlt eine Anreise mit dem öffentlichen Verkehr. Die Anreiseart der Vereine ist via Anmeldetool zu registrieren.

5.5.3 Verpflegung

Das OK ist für die Organisation der Verpflegungsmöglichkeiten aller Beteiligten verantwortlich.

5.5.4 Unterkunft

Die Bestellung der Unterkünfte erfolgt via Anmeldetool.

6 Terminübersicht

22.06.2024	Anmeldung öffnet
28.07.2024	Anmeldeschluss (inkl. Upload Vereinsbeschrieb und -foto)
28.07.2024	Namentliche Meldung
28.07.2024	Meldefrist (zusätzliche Bestellungen)
31.08.2024	Start- und Haftgeld zahlbar bis
30.09.2024	Obligatorischer Musikupload

7 Finanzen

7.1 Allgemeines

Das Start- und Haftgeld muss anlässlich der im STV-Contest getätigten Anmeldung mit den erhaltenen Kontenangaben an das OK überwiesen werden. Die Rechnung dazu wird von jedem Verein aus dem Anmeldetool ausgedruckt. Es werden keine Anmeldebestätigungen oder Rechnungen verschickt.

Der Rechnungsbetrag muss bis spätestens 31. August 2024 auf dem Konto des Organisationsleiters gutgeschrieben sein. Die Rechnung muss selbstständig aus dem Anmeldetool heruntergeladen werden.

Bei später eintreffenden Überweisungen wird ein Haftgeldabzug in Rechnung gestellt.

Die Rückzahlung des Haftgeldes erfolgt nach dem Anlass auf das im Anmeldetool hinterlegte Konto.

7.2 Startgeld

Das Startgeld beträgt pro Team, bzw. Paar:

Vereine	CHF	100.00
3er bis 5er Teams	CHF	80.00
Paare	CHF	70.00
Ausländische Vereine pro Kategorie zusätzlich	CHF	15.00

Das Startgeld verfällt bei Nichtteilnahme.

7.3 Haftgeld

Das Haftgeld beträgt pro Verein Fr. 300.00, folgende Abzüge werden gemacht:

Nichtantreten von Vereinen ohne Abmeldung	CHF	300.00
Terminüberschreitung Meldetermin bis 5 Tage	CHF	50.00
Terminüberschreitung Musik Upload	CHF	50.00
Terminüberschreitung Foto- und Vereinsbeschrieb Upload	CHF	50.00
Auswechseln von Vereinsfoto und Beschrieb	CHF	50.00
Verspätete Anmeldung vor Ort	CHF	50.00
Unsportliches Verhalten von Vereinen oder einzelnen Personen vor, während oder nach dem Wettkampf	CHF	100.00
Verspätete Einzahlung pro Tag	CHF	20.00
Mutationen Bestellung pro Fall	CHF	10.00

7.4 Fest- und Betreuungskarte

Festkartenpreis Aktive	CHF	30.00
Festkartenpreis Jugend	CHF	25.00

7.5 Abmeldung

Bei Abmeldungen eines Vereins / Kategorie werden folgende Start- / Haft- und Festkartengelder zurückbezahlt:

- Bis definitiver Anmeldeschluss Wettkampf 100%
- Bis ein Monat vor dem Wettkampf 50%
- Danach 0%

7.6 Absage des Wettkampfes

Bei Absage des Anlasses auf Grund einer ausserordentlichen Situation oder Massnahme behält sich das OK vor, das Haftgeld oder einen Anteil vom Haftgeld zurückzubehalten.

8 Kommunikation

8.1 Nationale und lokale Medien

Die nationale Presse wird vom STV in Zusammenarbeit mit dem OK mit Unterlagen bedient. Den Turnenden wird empfohlen, über die Meisterschaftsteilnahme in den Regional- und Lokalmedien in geeigneter Form zu informieren.

8.2 Foto- / Video- / Filmaufnahmen

Innerhalb der Wettkampf Abschränkungen dürfen keine Aufnahmen gemacht werden. Ausnahme: Offizielles STV-Videoteam und akkreditierte Fotograf*innen, welche mit der STV Medienweste ausgerüstet sind. Die Medienleute haben den Anweisungen der Platzchefs und Wettkampfleitung Folge zu leisten. Es ist darauf zu achten, dass das Publikum nicht behindert wird.

8.3 Internet

Die Startliste wird rechtzeitig vor dem Wettkampf, die Rangliste innert 24h nach dem Anlass auf www.sm-aerobic.ch aufgeschaltet.

9 Rechtsbelehrung

9.1 Zahlungsverpflichtungen

Vereine, welche den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

9.2 Einsprachen

Einsprachen gegen Entscheide der Wertungsgerichte oder der Wettkampfleitung sind innert 15 Minuten nach Bekanntgabe der Note an den Verein oder dem Vorfall, der Gesamtwettkampfleitung schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Protestgebühr von CHF 100.00 abzugeben. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr. Die Wettkampfleitung entscheidet endgültig.

9.3 Verstoss gegen die Weisungen

Verstösse gegen die Weisungen können mit Disqualifikation bestraft werden.

9.4 Unsportliches Verhalten

Unsportliches Verhalten von Turnenden und Betreuenden vor, während und nach dem Wettkampf wird nach dem [Reglement Sanktionen und Bussen](#) des STV geahndet.

9.5 Allgemeine Geschäftsbedingungen

In Ergänzung zu den vorliegenden Wettkampfvorschriften sind die unten angehängten AGB des STV anwendbar. Mit der Teilnahme am Wettkampf anerkennen die Teilnehmenden die geltenden Wettkampfvorschriften inkl. den AGB. Die Riegen- bzw. Vereinsverantwortlichen sind dazu verpflichtet die Teilnehmenden auf die Wettkampfvorschriften inkl. AGB aufmerksam zu machen bzw. über deren Gültigkeit an Wettkämpfen zu informieren.

10 Schlussbestimmungen

10.1 Inkraftsetzung

Diese Wettkampfvorschriften treten am **01. Juni 2024** in Kraft und ersetzen alle vorhergegangenen Wettkampfvorschriften SMA.

10.2 Ergänzungen/Anpassungen

Die letzten Weisungen der Gesamtwettkampfleitung im Festführer und vor Ort sind zu befolgen. Alle in diesem Reglement nicht geregelten Fälle werden durch das Ressort Aerobic endgültig entschieden.

Das Ressort Aerobic ist berechtigt, bei Bedarf die Wettkampfvorschriften anzupassen.

Aarau, Juni 2024

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND
Abteilung Sportförderung/Ressort Aerobic



Katja Zobrist
Bereichsleiterin
kompositorische Sportarten



Aline Rey
Gesamtwettkampfleiterin SMA

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Wettkämpfe der Abteilung Sportförderung des Schweizerischen Turnverbands (STV)

Stand 01.02.2024

1. Geltungsbereich und Zustimmung

- 1.1. Mit der Anmeldung zu einem Wettkampf der Abteilung Sportförderung des STV erklärt sich der/die Teilnehmer*in ausdrücklich mit den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) einverstanden. Die AGB regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen den Teilnehmenden und dem STV bzw. dem Organisator in Bezug auf die Teilnahme am Wettkampf.
- 1.2. Bei Minderjährigen ist sicherzustellen, dass Zustimmung eines Erziehungsberechtigten zur Anmeldung vorliegt.

2. Teilnahmebedingungen und Mitgliedschaft

- 2.1. Die Teilnahme am Wettkampf steht allen interessierten Personen offen, sofern sie die jeweiligen Anforderungen und Voraussetzungen für den Wettkampf (vgl. hierfür auch die jeweils gültigen Wettkampfvorschriften) erfüllen.
- 2.2. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder von Vereinen/Riegen und Spezialriegen des STV und seiner Partnerverbände. Mitglieder ausländischer Vereine (bzw. diese Vereine) können der Abteilung Sportförderung des STV ein Gesuch um Starterlaubnis stellen. Die Teilnahmeberechtigung von SUS-Vereinen bzw. von deren Mitgliedern ist in den entsprechenden Wettkampfvorschriften separat geregelt.
- 2.3. Spätestens bei Anmeldeschluss müssen die Teilnehmenden Mitglied des STV sein, die Teilnehmenden von ausländischen Vereinen müssen beim entsprechenden nationalen Turnverband Mitglied sein. Andernfalls droht ein Ausschluss von der Teilnahme. Die Verantwortung für die entsprechende Kontrolle obliegt dem STV. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Reglements Kontrolle der STV-Mitgliedschaft bzw. STV-Mitgliederkarte.
- 2.4. Zur Überprüfung der Anmeldung in der korrekten Alterskategorie können vor Ort Ausweiskontrollen durchgeführt werden. Für alle Altersgruppen gilt der Jahrgang gemäss einem amtlichen Dokument.
- 2.5. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

3. Anmeldung und Zahlungsmodalitäten

- 3.1. Die Anmeldung zum Wettkampf erfolgt online über das bereitgestellte Anmeldeformular (STV-Contest) bzw. auf andere von der Abteilung Sportförderung des STV oder dem Organisator zugelassene Weise.
- 3.2. Die Teilnahmegebühr ist gemäss den jeweils gültigen Wettkampfvorschriften zu entrichten. Die Berechtigung zur Teilnahme entsteht erst nach vollständigem Zahlungseingang. Ist die Zahlung nicht vor der Veranstaltung erfolgt, behält sich der STV bzw. der Organisator vor, die entsprechenden Personen von der Teilnahme auszuschliessen.

4. Ethik und Antidoping

- 4.1. Der/die Teilnehmer*in bekennt sich mit seiner/ihrer Anmeldung zu einem gesunden, respektvollen und fairen Sport. Er/sie anerkennt die Prinzipien der Ethik-Charta und unterstellt sich dem Ethik-Statut des Schweizer Sports sowie dem Doping-Statut. Mutmassliche Ethikverstösse bzw. Verstösse gegen das Doping-Statut können durch Swiss Sport Integrity untersucht und sanktioniert werden.

5. Datennutzung und Datenschutz

- 5.1. Der/die Teilnehmer*in erklärt sich damit einverstanden, dass die bei der Anmeldung angegebenen bzw. in der STV-Mitgliederdatenbank hinterlegten, für den Wettkampf relevanten Daten (u.a. Name und Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Mailadresse, Telefonnummer, Verein) zum Zweck der Wettkampforganisation und -durchführung durch den STV bzw. den Organisator oder von ihm damit betraute Dritte verwendet werden dürfen.

- 5.2. Der/die Teilnehmer*in versichert mit der Anmeldung, dass die angegebenen Daten korrekt sind. Der/die Teilnehmer*in kann jederzeit Auskunft betreffend der persönlichen Daten verlangen und bei der Abteilung Sportförderung (sportfoerderung@stv-fsg.ch) gegebenenfalls die Berichtigung der bearbeiteten Personendaten verlangen. Eine Löschung bzw. Sperrung der Daten ist mit der Teilnahme am Wettkampf nicht vereinbar und kann deshalb nicht erwirkt werden.
- 5.3. Der/die Teilnehmer*in nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass Resultate des Wettkampfs veröffentlicht werden und für die Zukunft einsehbar bleiben.
- 5.4. Der STV verpflichtet sich, die Datenschutzbestimmungen einzuhalten und die Daten der Teilnehmenden vertraulich zu behandeln.

6. Haftungsausschluss

- 6.1. Der STV und der Organisator (OK) übernehmen keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf entstehen, es sei denn, die Schäden wurden vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den STV bzw. den Organisator (OK) verursacht.
- 6.2. Die Teilnehmenden tragen die volle Verantwortung für ihre Gesundheit und ihren körperlichen Zustand und nehmen nur dann am Wettkampf teil, wenn sie in ausreichender körperlicher Verfassung sind. Bei allfälligen Bedenken wird vor der Teilnahme ein Arztbesuch empfohlen.
- 6.3. Im Übrigen wird auf die Wettkampfvorschriften verwiesen.

7. Zustimmung zu Foto- und Filmaufnahmen, Urheberrechte

- 7.1. Mit der Teilnahme am Wettkampf willigen die Teilnehmenden ein, dass während und im Zusammenhang mit dem Wettkampf Foto- und Filmaufnahmen gemacht werden dürfen.
- 7.2. Der/die Teilnehmer*in räumt dem STV bzw. dem Organisator das Recht ein, diese Foto- und Filmaufnahmen zeitlich und räumlich unbeschränkt zu nutzen, zu veröffentlichen, zu vervielfältigen und zu verbreiten, auch zu Werbezwecken, ohne dass hierfür eine Vergütung geschuldet wird.
- 7.3. Der STV bzw. der Organisator behält sich sämtliche Urheberrechte an Bildern, Videos und anderen Medien, die während bzw. im Zusammenhang mit der Veranstaltung aufgenommen werden, vor.

8. Änderungen und Absage

- 8.1. Der STV bzw. der Organisator behält sich das Recht vor, den Wettkampf aus wichtigen Gründen, wie z. B. aufgrund höherer Gewalt oder mangelnder Teilnehmerzahl, abzusagen oder das Format (Datum, Ort, Zeitplan etc.) zu ändern.
- 8.2. Für die Rückerstattung bereits entrichteter Teilnahmegebühren im Falle einer Absage wird auf die Wettkampfvorschriften verwiesen.

9. Informationspflicht bei Anmeldung durch Dritte

- 9.1. Werden Teilnehmende durch Dritte (bspw. den Verein) angemeldet, so sind diese Dritten verpflichtet, den Teilnehmenden den Inhalt der vorliegenden AGB bzw. Teilnahmebedingungen zu übermitteln und sicherzustellen, dass vor der Anmeldung die entsprechende Zustimmung vorliegt.

10. Verweis auf geltende Wettkampfvorschriften

- 10.1. Die Teilnehmenden verpflichten sich, die weiteren geltenden Regelungen des STV einzuhalten. Es wird insbesondere auf die jeweils gültigen Wettkampfvorschriften verwiesen.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.
- 11.2. Bei allfälligen Streitigkeiten gilt als Gerichtsstand Aarau. Es ist schweizerisches Recht anwendbar.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) treten per 1. Februar 2024 in Kraft und ersetzen alle allfälligen vorherigen Versionen. Der STV behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern oder zu aktualisieren.

Bahnhofstrasse 38
CH-5000 Aarau

+41 62 837 82 00
stv@stv-fsg.ch
www.stv-fsg.ch